

## Information zu Pflegegraden bei Kindern mit Typ 1 Diabetes

Viele Eltern von jüngeren Kindern fragen sich, ob sie einen Pflegegrad für Ihr Kind mit Typ 1 Diabetes beantragen sollen.

Sie können einen Antrag auf Anerkennung eines Pflegegrades bei der Pflegekasse (gesetzlich Versicherte) bzw. bei der privaten Pflegeversicherung beantragen. Dafür stellen Sie einen Antrag auf Pflegeleistungen. Die Pflegekasse befindet sich bei der Krankenkasse bzw. Krankenversicherung. Es gibt 5 Pflegegrade. Die Begutachtung erfolgt bei Ihnen zu Hause durch den Medizinischen Dienst (MD; gesetzlich versicherte Patienten) bzw. durch Medicproof (privat versicherte Patienten). Sie können sich bei Pflegestützpunkten, Pflegeberatern der Kranken- / Pflegekassen oder bei privaten Pflegeberatungsstellen beraten lassen.

**Für die Ermittlung eines Pflegegrades wird Ihr Kind mit seiner Selbständigkeit und seinen Fähigkeiten mit altersgleichen nichterkrankten Kindern verglichen. Dazu werden 6 Module betrachtet und Selbständigkeit sowie Fähigkeiten mit Punkten bewertet, wobei die Module unterschiedlich gewichtet sind.**

Bei Kindern mit Typ 1 Diabetes ist immer das Modul 5 wichtig, aber auch die Module 2 - 4 und das Modul 6 sind in der Regel relevant.

- **Modul 1 "Mobilität"**
- **Modul 2 "Kognitive und kommunikative Fähigkeiten"**
- **Modul 3 "Verhaltensweisen und psychische Problemlagen"**
- **Modul 4 "Selbstversorgung"**
- **Modul 5 "Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen."**
- **Modul 6 "Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte"**

Je jünger ein Kind ist, umso mehr Hilfe und Pflege braucht jedes Kind von seinen Eltern. Bei Vorschul- und jungen Schulkindern hingegen zeigt sich die Differenz von an Typ 1 Diabetes erkrankten Kindern zu altersgleichen Kindern deutlich stärker.

**Bei Kindern bis zum Alter von 18 Monaten besteht eine Sonderregelung zugunsten der Kinder.**

**Das Bundessozialgericht hat mit zwei Entscheidungen aus dem Dezember 2024 die Rechte der Kinder insbesondere im Modul 3 (z.B. Abwehr beim Insulinpumpen-Katheterwechsel) sowie im Modul 4 (Kriterium Essen) erheblich gestärkt.**

## So können Sie vorgehen:

- **Informieren Sie sich im Internet und in Fachliteratur zum Thema Pflegegrad. Nutzen Sie einen kostenlosen Pflegegradrechner aus dem Internet für Kinder, um sich mit dem System der Module und Fragen vertraut zu machen.**
- Wenn Sie es können: Schließen Sie eine Rechtsschutzversicherung mit Sozialrecht ab und warten Sie die Karenzzeit ab, die oft mit Vertragsabschluss besteht. Achten Sie dabei möglichst darauf, dass Versicherungsschutz bereits ab dem Widerspruchsverfahren und nicht erst seit dem Klagverfahren besteht.
- Günstig erscheint es, sich bei einem versierten Rechtsanwalt oder Pflegeberatungsstellen im Vorwege beraten zu lassen. Er/Sie kennt die neueste Rechtsprechung und weiß, welche Leistungen anerkannt werden.
- **Bereiten Sie sich auf den MD- / Medicproof-Besuch vor: Laden Sie von der Seite der Krankenkasse ein Pflegetagebuch herunter und füllen Sie es aus. Drucken Sie den Insulinplan aus und eine zwoöchige Therapieübersicht. Schreiben Sie alle Ärzte und Therapeuten auf und wie häufig dort Termine stattfinden. Listen Sie alle weiteren Erkrankungen und Medikamente Ihres Kindes auf. Kopieren Sie die Unterlagen.**

### Pflegegrad 1:

- Sie erhalten einen sogenannten **"Entlastungsbeitrag" von 125 Euro im Monat**, aber keine Geld- oder Sachleistungen. Am besten ist es, Sie informieren sich bei Ihrer Pflegekasse, wie Sie die Entlastungsleistung passend für Ihr Kind einsetzen können, z.B. für Betreuungsleistungen ihres Kindes am Nachmittag zu Ihrer Entlastung. Auch eine Haushaltshilfe könnten Sie darüber finanzieren, aber erkundigen Sie sich bei der Kasse, welche Voraussetzungen der Anbieter haben muss. Soweit der Entlastungsbetrag in einem Kalendermonat nicht (vollständig) ausgeschöpft worden ist, wird der verbliebene Betrag jeweils in die darauffolgenden Kalendermonate übertragen. Leistungsbeträge, die am Ende des Kalenderjahres noch nicht verbraucht worden sind, können noch bis zum Ende des darauffolgenden Kalenderhalbjahres übertragen werden.
- Sie haben darüber hinaus Anspruch auf zum Verbrauch bestimmte **Pflegehilfsmittel über 40 Euro** im Monat. Sprechen Sie mit der Pflegekasse, ob z.B. Hautschutzpräparate davon bezahlt werden können, wenn die Krankenkasse die Kosten nicht mehr trägt oder aber Handschuhe, Desinfektionsspray oder saugende Betteinlagen.

### Pflegegrad 2:

- Es gibt mehrere Leistungsarten, z.B. die Auszahlung eines **Pflegegeldes (332 Euro im Monat bis 31.12.2024 / 347 Euro ab 01.01.2025)** an Sie oder Erbringung der Pflegeleistung durch einen Pflegedienst (Pflegesachleistung 761 Euro im Monat bis 31.12.2024 / 796 Euro ab 01.01.2025). Weitere Leistungsarten kommen vorwiegend für ältere pflegebedürftige Menschen in Frage, z.B. Kurzzeitpflege oder vollstationäre Pflege.
- Zusätzlich haben Sie Anspruch auf zum Verbrauch bestimmte **Pflegehilfsmittel von 40 Euro pro Monat**.

- Auch steht Ihnen der "Entlastungsbeitrag" von 125 Euro im Monat zu (siehe oben).
- **Ab einem Pflegegrad 2 gibt es zudem die Möglichkeit, für Sie als Eltern Anspruch auf Rentenpunkte zu erwerben.** Dafür müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein (mind. 10 Stunden verteilt auf wenigstens 2 Tage pro Woche Pflege / nicht mehr als 30 Stunden pro Woche Berufstätigkeit). Sprechen Sie mit der Pflegeversicherung, wenn dies für Sie in Frage kommt.

### Pflegegrad 3:

- Ein Kind, welches außer Typ 1 Diabetes gar keine weiteren Erkrankungen hat, wird einen Pflegegrad 3 in der Regel nicht erreichen können. Beim Pflegegrad 3 gibt es auch mehrere Leistungsarten, z.B. die Auszahlung eines Pflegegeldes (573 Euro im Monat bis 31.12.2024 / 599 Euro ab 01.01.2025) an Sie oder Erbringung der Pflegeleistung durch einen Pflegedienst (Pflegesachleistung 1432 Euro im Monat bis 31.12.2024 / 1497 Euro ab 01.01.2025). Weitere Leistungsarten kommen vorwiegend für ältere pflegebedürftige Menschen in Frage, z.B. Kurzzeitpflege oder vollstationäre Pflege.
- Zusätzlich haben Sie Anspruch auf zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel von 40 Euro pro Monat.
- Auch steht Ihnen der "Entlastungsbeitrag" von 125 Euro im Monat sowie die Möglichkeit auf Rentenpunkte zu (siehe oben).

### Pflegegrad 4 und 5:

- Diese Pflegegrade stehen für eine schwere Beeinträchtigung der Selbständigkeit. Die Leistungen steigen mit höher werdendem Pflegegrad deutlich an.

**Wichtig: die Leistungen sind vielfältig und eine Beratung durch die Pflegekasse, Pflegestützpunkt oder Pflegeorganisation vor Ort oder im Internet sehr hilfreich.**

- **Reichen Sie den Antrag auf Pflegeleistungen per Post bei der Pflegekasse ein, sinnvoll ist ein Einreichen mit Einschreiben.**
- **Nun kommt in der Regel ein von der Pflegekasse beauftragter Gutachter zu Ihnen nach Hause.**
- Die gesetzlich vorgegebene Bearbeitungsfrist für Anträge auf Pflegeleistungen beträgt grundsätzlich 25 Arbeitstage ab Eingang des vollständigen Antrages. Erteilt die Pflegekasse den schriftlichen Bescheid nicht innerhalb dieser Frist, hat die Pflegekasse für jede begonnene Woche der Fristüberschreitung unverzüglich 70 Euro zu zahlen, es sei denn die Pflegekasse hat die Verzögerung nicht zu vertreten.



- Sie werden mit großer Wahrscheinlichkeit bei einem sonst gesunden, normal entwickelten Kind von ca. 1,5 - 3 Jahren mit Typ 1 Diabetes nur einen Pflegegrad 1 erhalten, obwohl wir alle wissen, wie aufwändig die Therapieführung ist.
- Bei Kindern zwischen ca. 4 - 11 Jahren hängt die Entscheidung Pflegegrad 1 oder 2 davon ab, wie weit Ihr Kind in Bezug auf seine Selbständigkeit und Fähigkeiten entwickelt und wie hoch die Pflegebedürftigkeit ist. *(Besser sind die Chancen bei zusätzlichen medizinischen Problemen wie z.B. wiederholtes Einnässen bei älteren Kindern, Entwicklungsverzögerung oder eine Zöliakie).*
- Gegen einen Bescheid können Sie als Eltern für Ihr Kind (nur) binnen eines Monats ab Erhalt schriftlich (mit Einschreiben) Widerspruch einlegen.
- Wenn der Widerspruch begründet wird, kommt es im Regelfall zu einer Zweitbegutachtung der Pflegekasse nach Aktenlage.
- Es ergeht dann ein Widerspruchsbescheid durch den Widerspruchsausschuss, gegen den wiederum (nur) binnen 1 Monats ab Erhalt Klage an das Sozialgericht erhoben werden kann.
- In der privaten Pflegeversicherung bestehen die Fristen für Widerspruch und Klage in der Regel nicht.

### Ein paar Worte zum Schluss

- Eine solche Klage ist ein langwieriger Prozess, im Rahmen dessen eine Rechtsschutzversicherung mit Sozialrecht und Vertretung durch einen Rechtsanwalt eine Hilfe bei der Durchsetzung Ihrer Ansprüche sein kann.
- Machen Sie sich aber auch bewusst, dass ein laufender Rechtsstreit eine Familie psychisch und finanziell belasten kann.
- Diese Information soll Sie weder von einem Antrag abhalten, noch falsche Hoffnungen wecken. Nicht wenige Eltern haben einen Pflegegrad für Ihr Kind und damit für viele Jahre monatlich eine Geldsumme sowie Rentenanwartschaften erhalten, die sie dringend brauchen, da meist ein Elternteil die Berufstätigkeit zur Versorgung des Kindes reduziert hat.

Haftungsausschluss Diese Information, die von der Webseite [www.kinderdiabeteslotse-sh.de](http://www.kinderdiabeteslotse-sh.de) stammt, ist allgemeiner Art und entbindet nicht von der Überprüfungspflicht des Nutzers und kann eine individuelle Beratung nicht ersetzen! Diese Information stellt keine rechtliche Beratung dar. Eine Haftung, die aufgrund von oder in Verbindung mit dieser Information entstehen, ist ausgeschlossen.